

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Starke Partner

MAXPOOL und blau direkt gehen gemeinsamen Weg

max-Hausrat-Update
Von diesen sinnvollen
Erweiterungen profitieren auch
Ihre Bestandskunden

Mit Sicherheit nachhaltig
Hilfreiche Tipps für einen
lückenlosen Schutz von
Wärmepumpen

Raus aus dem Backoffice
Stressfrei durch den Makler-
alltag – mit der smarten
Bürohilfe easyOFFICE

Warum die Maklerrente schon vor der Rente Sinn macht

Die Maklerrente ist als Nachfolgelösung für Versicherungsmakler nicht mehr wegzudenken. Hier haben Makler die Möglichkeit, ihr Lebenswerk in gute Hände zu geben und in Form einer lebenslangen Rentenzahlung einen attraktiven Kaufpreis zu realisieren.

In der Vielzahl an Gesprächen kommt immer wieder die Frage auf: „Wann ist der richtige Zeitpunkt, um die Maklerrente abzuschließen?“

In unseren folgenden Szenarien wollen wir Ihnen gerne erläutern, warum es Sinn macht, sich frühzeitig zu kümmern und besser gestern als morgen eine Maklerrente abzuschließen.



SZENARIO: Beginn der Maklerrente in zehn Jahren/Makler möchte bis dahin noch voll weiterarbeiten

Wenn Makler noch viele Jahre voll weiterarbeiten wollen, wird oft darüber nachgedacht, den Vertrag zur Maklerrente erst in ein paar Jahren abzuschließen. Doch Makler sollten sich die Frage stellen: Was ist, wenn bis dahin etwas passiert?

Hier kommt es natürlich im ersten Schritt darauf an, ob ich als Einzelunternehmen oder Kapitalgesellschaft firmiere. Sollte Ersteres der Fall sein, dann gehen bei einem plötzlichen Tod in der Regel die Bestände in den Direktbestand der Versicherungsgesellschaften. Die Erben haben hier dann leider keine Chance mehr, den Bestand zu veräußern.

Daher empfehlen wir den Maklerrentenvertrag sofort abzuschließen, denn wir gewähren ab dem Tag der Unterschrift bis zum Maklerrentenbeginn bereits den vollen Hinterbliebenenschutz. Und das

Schönste daran: ohne dass sich die Jahre Ihrer eigentlichen Hinterbliebenenabsicherung verringern. Somit haben Sie für Ihre Erben alles in trockenen Tüchern und können trotzdem genau so weiterarbeiten, wie Sie das möchten. Auch eine Übertragung der Bestände auf MAXPOOL ist vor Rentenbeginn keine Pflicht, wodurch Sie 100 Prozent flexibel bleiben.



Szenario: Beginn der Maklerrente in fünf Jahren/Makler möchte schon weniger arbeiten

Auch fünf Jahre sind eine lange Zeit, die bestmöglich abzuschließen versucht werden sollte. Genau wie im Szenario 1 ist es empfehlenswert, bereits jetzt die Maklerrente abzuschließen, damit sofort die Hinterbliebenenabsicherung greift.

Wenn es zusätzlich Ihr Plan ist, kürzerzutreten, dann können Sie das in Verbindung mit unserer Maklerrente tun. Sprechen Sie uns einfach an, welche Arbeiten Sie abgeben möchten, und wir finden eine Lösung dafür.





SZENARIO 3: Beginn der Maklerrente in drei Jahren/Makler möchte jetzt schon gar nicht mehr arbeiten

Sollte das Ziel sein, jetzt schon nicht mehr zu arbeiten, aber die Maklerrente erst in ein paar Jahren zu beginnen, dann können wir auch dies abbilden. Für diesen Fall haben wir extra unser Produkt easyOFFICE konzipiert. Hier übernehmen wir alle Ihre anfallenden Aufgaben, sodass Sie nicht mehr selber arbeiten müssen. Unser Team arbeitet eins zu eins wie ein Versicherungsmakler und fungiert wie Ihre eigenen Mitarbeiter, mit dem Unterschied, dass Sie keine Verantwortung tragen. So können Sie bereits heute in den „Vorruhestand“ gehen, haben Ihre Nachfolge geregelt und Ihre Kunden werden trotzdem auf einem hohen Niveau serviert. ◀

Kontakt:

Kay Weddecke
040 29 99 40-351
maklerrente@maxpool.de

FURAHA PHÖNIX
KINDERHAUS



WIR WOLLEN WELTEN BEWEGEN!



„Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss.“

Hermann Gmeiner

FURAHA PHÖNIX

Deutsche Bank Hamburg

Spendenkonto: 0 36 36 06 | BIC: DEUTDEBHAM

IBAN: DE83 2007 0024 0036 3606 00

FURAHA PHÖNIX Kinderhaus e. V.

c/o PHÖNIX MAXPOOL Gruppe

GlockengieBerwall 2 in 20095 Hamburg | Tel.: 040 / 23 85 66-0 | Fax: -10

Vorstand: Oliver Drewes, Kai Säland, Christian Hempen, Christine Drewes

Registrierung des Vereins:

Amtsgericht Hamburg, VR-Nr.: 18 63 9

Finanzamt Hamburg, St.Nr.: 17/441/16186

www.phoenix-kinderhaus.de